

Anlage zum Zertifikat Überwachungsvertrag Nr. 310/2507/Efb

(ZER-QMS Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH, Volksgartenstr. 48, 50677 Köln)

Das Zertifikat ist gültig für die nachstehende Betriebsstätte und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten bis zum 19.10.2018:

Bellersheim Abfallwirtschaft GmbH Boden
Niederahrer Str. 2
56412 Boden

Beförderernummer: G 00421762

Sammeln und Befördern von

allen Abfällen nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung)

Lagern von

allen Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Schlüsselnummern:



ASN	Bezeichnung
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen
15 01 03	Verpackungen aus Holz
15 01 07	Verpackungen aus Glas
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 01	Holz
17 02 02	Glas
17 04 05	Eisen und Stahl
17 04 07	gemischte Metalle
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
19 12 02	Eisenmetalle (kein Eisenstaub, keine Späne)
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)
19 12 12	sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 40	Metalle
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 02 02	Boden und Steine
20 03 03	Straßenkehricht

Lagern: Boxenaußenlager für nichtgefährliche Abfälle

Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Dies gilt auch für die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gesammelten Abfälle.